
BO Nr. A 2113 – 10.9.98

**Dekret über die Wahrnehmung der
Bischöflichen Schulaufsicht über die
Katholischen Freien Schulen in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Mit der Bischöflichen Schulaufsicht über die Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird gemäß § 6 Abs. 1 der Grundordnung für die Katholischen Freien Schulen i. V. m. Canon 806 §§ 1 und 2 CIC die Stiftung Katholische Freie Schule beauftragt. Hierzu wird im Bischöflichen Stiftungsschulamt ein Schulaufsichtsrat gebildet, der unter der Leitung des Schulreferenten steht. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung. Die Mitarbeiter der Stiftung unterliegen in Schulaufsichtsangelegenheiten der Weisung des Schulreferenten. Diese Regelung tritt zum 1.8.1998 in Kraft.